

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

20/StR/06/011

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 20/StR/06/011
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2020069/3 Datum: 02.07.2020
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung für die weitere finanzielle Absicherung der Sanierungsmaßnahme der Kita „Löwenzahn“ in Höhe von aufgerundet 477.500 € im Haushaltsjahr 2020, Produkt 36.5.101.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 46433.94000, zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt gemäß § 107 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb des in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.553.300 € aus dem Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 61500.96502, Neubau des Amtshauses im Schlosskomplex für Unterbringung Anhalt-Info in Höhe von 477.500 €